

Merkblatt

Heinz Maier-Leibnitz-Preis



I Zielsetzung

Der Heinz Maier-Leibnitz-Preis, benannt nach dem Physiker und ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wird seit 1977 an Wissenschaftler*innen in einem frühen Karrierestadium vergeben und soll die Preisträger*innen darin unterstützen und anspornen, ihre wissenschaftliche Laufbahn weiterzuverfolgen.

II Kriterien für die Auswahl

Die Förderung ist für Wissenschaftler*innen in einer Aufbau- und Bewährungsphase mit dem Ziel eines Verbleibs in der Wissenschaft, also einer unbefristeten Professur bzw. einer vergleichbaren Leitungsfunktion, bestimmt. Nicht berücksichtigt werden können daher Personen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits eine unbefristete Professur oder eine Dauerposition mit einer vergleichbaren Vergütung innehaben.

Der Preis ist nicht als Würdigung allein der Dissertation zu verstehen. Die Nominierten sollten daher nach der Promotion bereits ein eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickelt haben und sind mit ihren Forschungsergebnissen in der Fachcommunity bereits aufgefallen, sodass auch für die Zukunft wissenschaftliche Spitzenleistungen von ihnen erwartet werden können. Dazu ist in aller Regel das Vorliegen von dokumentierten Forschungsergebnissen, insbesondere in Form von Publikationen neben der Dissertation, unabdingbar.

III Preissumme

Es können jährlich zehn Förderpreise dotiert mit jeweils 200.000 Euro vergeben werden. Das Preisgeld kann bis zu drei Jahre für die weitere wissenschaftliche Forschungsarbeit verwendet werden.

IV Vorschlagswesen

1. Voraussetzungen für eine Nominierung

Ausgezeichnet werden können promovierte Wissenschaftler*innen in einem frühen Karrierestadium, die spätestens zum 1. Januar des Jahres der Preisverleihung akademisch an Forschungseinrichtungen in Deutschland oder an deutschen Forschungseinrichtungen im Ausland angesiedelt sind, ungeachtet dessen, wo ihre wissenschaftlichen Leistungen erbracht wurden.

Der Preis ist nicht auf bestimmte Fachgebiete festgelegt.

Vorgeschlagene Personen dürfen im Jahr der Nominierung nicht länger als sechs Jahre promoviert sein. Bei kenntlich gemachten Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Pflege etc.) verlängert sich dieser Zeitraum entsprechend. Zeiten der Kinderbetreuung werden Wissenschaftlerinnen mit pauschal – d. h. ohne Nachweis tatsächlicher Ausfallzeiten – zwei Jahren pro Kind angerechnet, während Wissenschaftlern ein Jahr pro Kind angerechnet wird. Mit entsprechendem Nachweis von Kinderbetreuungszeiten, die über ein Jahr hinausgehen, ist auch für Wissenschaftler eine Fristverlängerung von bis zu zwei Jahren pro Kind möglich. Die maximale Verlängerung der Antragsfristen aufgrund von Kinderbetreuung ist auf sechs Jahre begrenzt.

Habilierte können ebenfalls für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis vorgeschlagen werden; gleiches gilt für Juniorprofessor*innen, Geförderte im Emmy Noether-Programm der DFG, Leiter*innen von Nachwuchsgruppen und vergleichbare Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen. Wissenschaftler*innen mit Stellen im Tenure-Track-Modell können nur vorgeschlagen werden, sofern diese zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht entfristet sind.

2. Vorschlagsberechtigung

Die Preise werden auf Vorschlag Dritter vergeben, nach gesonderter Einladung durch die DFG. Nominierungsvorschläge dürfen einreicht werden durch die gewählten Mitglieder der Fachkollegien der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen mit Promotionsrecht in Deutschland, die weiteren Mitglieder der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, das European Molecular Biology Laboratory, die bisherigen Heinz Maier-Leibnitz-Preisträger*innen sowie die ehemaligen Mitglieder des Auswahlausschusses.

Einzelpersonen können jeweils einen Vorschlag einreichen, Institutionen bis zu drei Vorschläge, die vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft können bis zu fünf Vorschläge einreichen.

Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

3. Nominierungsunterlagen

Nominierungen müssen innerhalb des von der DFG veröffentlichten Ausschreibungszeitraumes eingehen. Nominierungen sollten die folgenden Dokumente möglichst in deutscher und englischer Sprache enthalten:

- eine den Vorschlag begründende Würdigung;
- einen wissenschaftlichen Lebenslauf;
- ein aktuelles Publikationsverzeichnis;
- sowie eine Liste der bis zu fünf wichtigsten Publikationen mit Verlinkung auf die Volltexte.

Die näheren Modalitäten zur Einreichung legt die DFG in ihrer Ausschreibung fest.

V Auswahlverfahren

Es erfolgt ein jährlicher Aufruf zur Einreichung von Nominierungsvorschlägen. Die Vorschlagsberechtigten werden rechtzeitig benachrichtigt. Die fristgerechten Vorschläge werden gesammelt, auf Vollständigkeit und formale Übereinstimmung mit den Nominierungsvoraussetzungen geprüft und an den eigens eingerichteten Auswahlausschuss für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis weitergeleitet.

Die Entscheidung trifft der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf Empfehlung des Auswahlausschusses.

VI Verwendung des Preisgeldes

Das Geld ist bis zu drei Jahre ausschließlich für die weitere wissenschaftliche Forschungsarbeit einsetzbar. Die Mittel können nicht für die eigenen Bezüge verwendet werden. Es gelten die Besonderen Verwendungsrichtlinien für Wissenschaftliche Preise.

www.dfg.de/formulare/2_33

VII Weitere Informationen

Weitere Informationen und Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle finden Sie
auf der Internetseite der DFG.

VIII Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz